

Pflegeeltern werden - eine Aufgabe für Sie?



Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie nähere Informationen erhalten möchten, setzen Sie sich mit uns in Verbindung!

Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen!

Pflegekinderwesen im Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Fachdienst Jugend und Familie/
Jugendamt
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Pflegekinderdienst:

Telefon: 03663/488-953

Fax: 03663/488-488

E-Mail: sozialerdienst@lasok.thueringen.de

Herausgeber: Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Jugend und Familie/Jugendamt
Pflegekinderdienst
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Wir sind für Sie da und bieten Ihnen:

- Beratung und Qualifizierung
- Beratung und Betreuung in Erziehungsfragen
- Organisation und Durchführung von Schulungen, Fachtagungen und Fortbildungsangeboten
- individuelle Beratungen vor Ort
- Treffen mit anderen Pflegeeltern
- monatliches Pflegegeld



Bildquelle: pixabay.de

Familie auf Zeit

***Jedes Kind braucht
ein Zuhause.***



Bildquelle: pixabay.de

Pflegeeltern gesucht!



Saale-Orla-Kreis

Im Saale-Orla-Kreis leben Kinder, die nicht in ihrer leiblichen Familie aufwachsen können, weil die Eltern oftmals in der Erziehung und Versorgung überfordert sind.

Genau aus diesem Grund suchen wir engagierte Familien, die den Kindern für begrenzte Zeit, längerfristig oder auf Dauer ein liebevolles Zuhause bieten können.

Viele Kinder brauchen ein Zuhause - eine Pflegefamilie in der sie behütet aufwachsen können!



Bildquelle: pixabay.de

Was sollten Pflegeeltern mitbringen?



Angesprochen sind

Sie als Familien mit oder ohne Kindern, Alleinstehende, Patchworkfamilien oder auch gleichgeschlechtliche Paare.

Was bedeutet Vollzeitpflege?

Unter Vollzeitpflege wird die Unterbringung, Betreuung und Erziehung eines Kindes über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer anderen Familie verstanden.

Es gibt verschiedene Formen der Vollzeitpflege.



Die 2 Formen der Vollzeitpflege

♦ zeitlich befristete Vollzeitpflege

Das Pflegekind lebt nicht auf Dauer bei einer Pflegefamilie. Ziel ist die Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie.

♦ zeitlich unbefristete Vollzeitpflege

Das Pflegekind wird bis zur Vollendung seines 18. Lebensjahres vollwertig als Familienmitglied in die Pflegefamilie integriert.

Bei allen Formen der Vollzeitpflege ist der Kontakt des Pflegekindes zu seiner Herkunftsfamilie erwünscht bzw. erforderlich.